

**4221/AB XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 15.10.2002**

BM für Verkehr, Innovation und Technologie:

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4278/J-NR/2002 betreffend Erfüllung der Behinderteneinstellungspflicht, die die Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde am 19. August 2002 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Ihrer Frage

In welcher Höhe wurde mit Stichtag 31.12.2001 die Einstellungspflicht gemäß Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Ministerium erfüllt?

(Aufstellung laut folgendem Beispiel zur Berechnungsgrundlage:

1. Personalstand insgesamt:	2.303
2. abzüglich beschäftigte begünstigte Behinderte	<u>21</u>
	2.282
<b>3. Ermittelte Pflichtzahl (2282/25)</b>	<b>91</b>
abzüglich	
4. beschäftigte begünstigte Behinderte	21
hiervon doppelt anrechenbar	<u>9</u>
5. ERFÜLLUNG DER BESCHÄFTIGUNGSPFLICHT	<u>30</u> - 61

darf ich vorweg mitteilen, dass die Datenbringung über das Personalinformationssystem des Bundes erfolgt (Abrufmöglichkeit nur jeweils mit 1. jeden Monats), weshalb die Beantwortung der Frage derzeit nur mit Stichtag 1.12.2001 bzw. 1.1.2002 erfolgen kann.

Mit Stichtag 1.12.2001 wurde die Einstellungspflicht gemäß Behinderteneinstellungsgesetz wie folgt erfüllt:

Personalstand insgesamt	1.353	
abzüglich beschäftigte begünstigte Behinderte		<u>36</u>
	1.317	
<b>Ermittelte Pflichtzahl (1.317/25)</b>	<b>52</b>	
abzüglich		
beschäftigte begünstigte Behinderte	36	
hievon doppelt anrechenbar	<u>13</u>	
ERFÜLLUNG DER BESCHÄFTIGUNGSPFLICHT		- <u>49</u>
		3

Mit Stichtag 1.1.2002 wurde die Einstellungspflicht gemäß Behinderteneinstellungsgesetz wie folgt erfüllt:

Personalstand insgesamt	1.350	
abzüglich beschäftigte begünstigte Behinderte		<u>36</u>
	1.314	
<b>Ermittelte Pflichtzahl (1.314/25)</b>	<b>52</b>	
abzüglich		
beschäftigte begünstigte Behinderte	36	
hievon doppelt anrechenbar	<u>13</u>	
ERFÜLLUNG DER BESCHÄFTIGUNGSPFLICHT		- <u>49</u>
		3